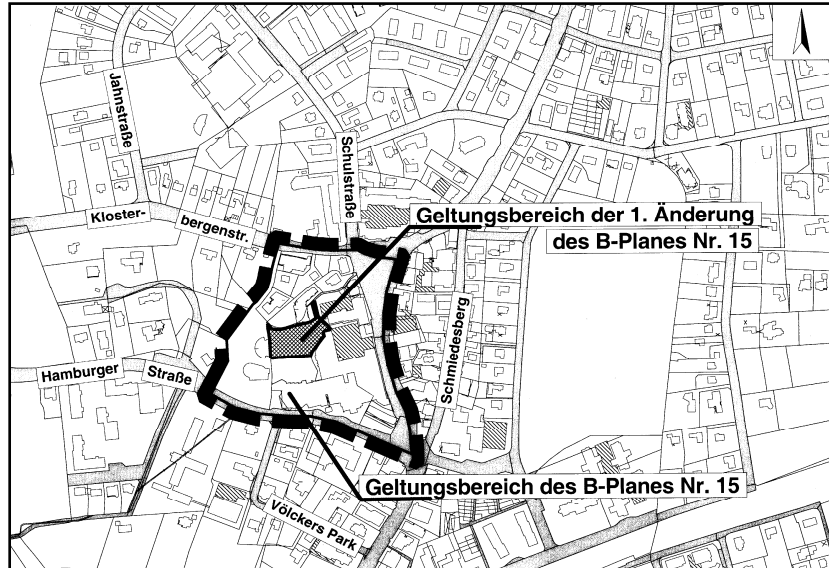


# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Küpergang“ der Stadt Reinbek gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der vom Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 07.06.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Küpergang“ der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

- im Norden: durch den Küpergang, Seniorenwohnheim
- im Osten: durch die vorhandene Bebauung der Grundstücke 235/6, 243/26 und 243/9, Sachsenwaldforum
- im Süden: durch den Spielplatz (Grundstück 258/1)
- im Westen: durch das Kirchengelände (Grundstück 530/3)

und die Begründung liegen vom **27.06.2011** bis **29.07.2011** im Rathaus der Stadt Reinbek, Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Biotoptypenkartierung,
- Lärmtechnische Stellungnahme,
- Landschaftsplan;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Reinbek den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Reinbek, den 15.06.2011

( L. S. )

Stadt Reinbek  
Der Bürgermeister  
Bärendorf